## **BEKANNTMACHUNG**

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in dem Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 1 und Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben:

"Anlage eines Landschaftssees (Ortspark Kirchheim 2024) in 85551 Kirchheim b. München"

- 1. Für o. g. Planfeststellungsverfahren führt das Landratsamt München das Anhörungsverfahren durch.
  - Dieses wird nun mit einer **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz PlanSiG) fortgeführt. **Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.**
- Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von Freitag, den 28.05.2021 bis einschließlich Freitag, den 11.06.2021 auf der passwortgeschützten Plattform

https://lra-m.box.bayern.de/s/yZEhUDUY8OtaXKc

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation auch die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf seine individuelle Äußerung. Äußerungen von Privatpersonen und die Erwiderungen der Vorhabenträgerin darauf werden <u>nicht</u> über die Plattform zugänglich gemacht.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Äußerung

von Freitag, den 28.05.2021 bis einschließlich Freitag, den 11.06.2021

**schriftlich** beim Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München oder

elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: wasserrecht@lra-m.bayern.de Stellung zu nehmen.

Zu beachten ist dabei:

- Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwahrend.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D. h., über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich
- 3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 26.05.2021 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt München unter der E-Mail-Adresse: wasserrecht@lra-m.bayern.de oder schriftlich beim Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt

München unter der E-Mail-Adresse: wasserrecht@Ira-m.bayern.de oder schriftlich beim Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

Auf der Internetseite des Landratsamtes München (Link: https://www.landkreis-muenchen.de/themen/um-welt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/) findet sich eine Weiterleitung zu der genannten Internetseite.

## 4. Hinweise:

Sachgebiet Bauverwaltung

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfangbestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt, § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt München wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme weiterleiten.
  - Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite des Landratsamts München (https://www.landkreis-muenchen.de/themen/umwelt/wasser/bekanntmachung-wasserrechtlicher-verfahren/) einsehbar sein.

Kirchheim,(Datum)	
Gemeinde Kirchheim b. München	Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln Ausgehängt am: 20.05.2021 Abgenommen am:
(Unterschrift; Siegel)	Abgenommen am
Colin Müller	